

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Orb



Veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Bad Orb am 20.03.2019

Wirtschaftsplan der Kleinkinderbeweranstalt- Stiftung Bad Orb für das Wirtschaftsjahr 2019

Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Die nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung in Ziffer IV des Wirtschaftsplans der Kleinkinderbeweranstalt- Stiftung Bad Orb für das Wirtschaftsjahr 2019 ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung zur Inanspruchnahme der in Ziffer IV des Wirtschaftsplans der Kleinkinderbeweranstalt-Stiftung Bad Orb für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgesehenen Kassenkredite in Höhe von bis zu

250.000,-Euro

(in Worten : Zweihundertfünfzigtausend Euro)

gemäß §105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25.02.1952 in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit §18 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 04.04.1966 in der aktuell gültigen Fassung.

Gelnhausen, den 21.02.2019

Main-Kinzig-Kreis

-Der Landrat-

Im Auftrag

(Siegel)

Gez. Rudel

Verwaltungsoberrat

Wird veröffentlicht

Bad Orb, 11.03.2019

Der Magistrat der Stadt Bad Orb

Gez. Roland Weiß

Bürgermeister

Stadt Bad Orb
-Kurstadt im Spessart-